



---

## **Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform**

27. Sitzung (nicht öffentlich)

17. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.25 Uhr

Vorsitz: Renate Drewke (SPD)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

Vor Eintritt in die ausgedruckte Tagesordnung beschließt der Ausschuß, an der Anhörung am 21. April 1999 zum Maßregelvollzugsgesetz als mitberatender Ausschuß teilzunehmen, an den federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales aber keine eigenen Expertenwünsche und Fragen weiterzuleiten.

1

Außerdem verständigt sich der Ausschuß darauf, daß die Ausschußvorsitzende eventuell eingehende Petitionen zur Verwaltungsstrukturreform schriftlich beantwortet und die Petenten über den Verfahrensstand informiert.



### Aus der Diskussion

**Vorsitzende Renate Drewke** informiert vorab über ein Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge vom 11. März 1999, in dem darauf hingewiesen werde, daß der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform an der Beratung des Maßregelvollzugsgesetzes - Drucksache 12/3728 - mitwirke. Der Ausschuß könne für die für den 21. April 1999 geplante Anhörung eine Liste mit Experten und Fragen an den Vorsitzenden des federführenden Ausschusses weiterleiten.

Der **Ausschuß** beschließt, darauf zu verzichten, eigene Experten zu benennen und Fragen zu stellen, sondern als mitberatender Ausschuß an der Anhörung teilzunehmen.

Weiterhin berichtet **Vorsitzende Renate Drewke**, daß dem Ausschuß vom Petitionsausschuß zwei Petitionen zur Verwaltungsstrukturreform zugegangen seien. Sie schlage vor, als Ausschußvorsitzende den Petenten zu schreiben und sie über den Verfahrensstand zu informieren. Mit möglichen weiteren Eingaben könne ebenso verfahren werden. - Der **Ausschuß** erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

#### 1 **Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen** (**Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW**)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 12/3730 und 12/3770

- a) Beteiligung der mitberatenden Fachausschüsse
- b) Entscheidung über den Kreis der Teilnehmer und einen Fragenkatalog zur öffentlichen Anhörung am 28. April 1999

**Vorsitzende Renate Drewke** teilt mit, daß sie alle Ausschüsse auf die Anhörung hingewiesen habe. Die mitberatenden Ausschüsse habe sie darum gebeten, Experten und Fragen zu benennen.

Von der CDU habe sie bereits eine Liste darüber erhalten, welche Institutionen und Sachverständige die CDU anhören wolle.

**Hans Krings (SPD)** sieht keinen Dissens in der Expertenauswahl. Die SPD wolle die Sachverständigen zusammenfassen, denn die Anhörung wie geplant an nur einem Tag durchzuführen werde bei der Vielzahl der Sachverständigen schwierig. Die SPD habe nur geringfügige Ergänzungen. Die Obleute sollten den Kreis der Anzuhörenden festlegen. Es solle sich darauf verständigt werden, keine Fragen zu stellen, da sich die Fragen aus dem Gesetzentwurf ergäben und die Debatte nicht weiter durch Fragen mit ohnehin nur rhetorischem Charakter kanalisiert werden solle.

**Franz-Josef Britz (CDU)** unterstreicht, daß auch die CDU keine zusätzlichen Fragen stellen wolle. Die allgemeine Aufforderung an alle Sachverständigen laute: Nehmen Sie zu dem Gesetzentwurf Stellung. Es werde nicht von jedem Sachverständigen zu jedem Sachverhalt des Gesetzes eine Stellungnahme erwartet, sondern jeweils nur zu den Bereichen, die ihn unmittelbar angingen. Die Liste der CDU werde nicht mehr durch weitere Sachverständige ergänzt, sondern durch die Festlegung, wozu sich die Sachverständigen jeweils zu äußern hätten. Diese thematische Festlegung müsse auch in der Einladung zum Ausdruck kommen, damit eine Begrenzung möglich werde.

Die CDU habe beispielsweise beide ÖTV-Bezirksverwaltungen aufgelistet, bemerkt **Vorsitzende Renate Drewke**. Es könne zusammengefaßt werden. Dachverbände könnten Ansprechpartner sein. Auf diese Weise könne die Liste reduziert werden.

Der **Ausschuß** verständigt sich auf die sich aus der Diskussion ergebende Vorgehensweise. Details sollen unter den Obleuten noch abgestimmt werden.

## 2 **Verwaltungsmodernisierung in NRW**

Vorlage 12/2376

Sachstandsbericht des Innenministers

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** berichtet:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Sie haben in der Einladung auf eine bestimmte Vorlage Bezug genommen. Das ist das Eckpunktepapier. Ich gehe nicht davon aus, daß wir Punkt für Punkt das Eckpunktepapier durchgehen und ich Ihnen sage, wie der Stand der Dinge zu den einzelnen Punkten jeweils aussieht, zumal die politische Beratung und Beschlußfassung im Moment nach etwas anderen Gliederungspunkten stattfindet.

Sie wissen, daß die Landesregierung mir im Dezember federführend den Auftrag erteilt hat, die Beratungen zur Umsetzung des Eckpunktepapiers vorzubereiten.

Prioritärer Auftrag war die Vorlage eines ersten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Das liegt Ihnen nun vor. Dazu haben Sie gerade das weitere Verfahren beraten.

Der zweite Schritt soll die Vorbereitung eines zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen sein. Dieses zweite Gesetz soll sich im wesentlichen mit dem Verwaltungsaufbau in Nordrhein-Westfalen befassen. Natürlich arbeiten wir auch an den übrigen Aufträgen aus dem Eckpunktepapier, die die Landesregierung am 15. Dezember 1998 erteilt hat - Stichworte sind Bundesratsüberlegungen, Initiativen und die Fortsetzung der sogenannten Binnenmodernisierung, der inneren Verwaltungsreform unserer Behörden.

Was die Vorbereitung des zweiten Modernisierungsgesetzes betrifft, informiere ich Sie gern über den Zwischenstand der Beratungen. Die Landesregierung hat sich zuletzt am 9. März 1999 ausführlich damit beschäftigt, aber noch keine Beschlüsse gefaßt. Beschlüsse werden sicher bald zu erwarten sein. Sie hat Fragen erörtert, die folgende Bereiche umfassen - ich will zunächst nur Überschriften nennen -:

1. "Aufgabenkritische Betrachtung der Aufgaben der Ministerien": Das heißt, Aufgabenverlagerung aus den Ministerien auf nachgeordnete Behörden bzw. auf andere Aufgabenträger öffentlicher oder privater Art. Der Ministerpräsident hat die Absicht verkündet: Wir wollen die Treppe sozusagen von oben kehren, vor allem im staatlichen Bereich. Nach der Neuordnung der Landesregierung war die Aufgabenkritik in den Ministerien als zweiter Schritt fällig.
2. "Neuorganisation der Landesoberbehörden", der Ebene der Landesverwaltung unterhalb der Ministerien, die aber landesweite Zuständigkeit hat. Wir sind mitten in Beratungen und Überlegungen. Auch da geht es um eine mögliche Zusammenfassung von Landesoberbehörden, eine Aufgabenverlagerung auf andere Ebenen oder auch andere Träger und eine andersgeartete Aufgabenwahrnehmung etwa in Form von Landesbetrieben.
3. "Neuorganisation der mittleren und der unteren Ebene der staatlichen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen": Hier geht es darum, inwieweit bisher selbständige Sonderbehörden, Fachverwaltungen in die von uns beabsichtigten regionalen Dienstleistungszentren integriert und in ihrer Aufgabenwahrnehmung auch unterstellt werden können. "Regionale Dienstleistungszentren" wird immer noch als Arbeitstitel verstanden.
4. Dieser große Bereich geht gedanklich vorher. Ich habe nur eine andere Reihenfolge gewählt. Wir wollen den Aufgabenbestand der staatlichen Behörden vor allem auf der mittleren und unteren Ebene überprüfen. Ziel ist unter anderem eine mögliche weitere Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben, das heißt, die Übertragung von Kompetenzen vor allem auf den kreisfreien und Kreisraum.
5. Dieser Punkt geht in den kommunalen Bereich hinein. Wenn wir regionale Dienstleistungszentren schaffen und dabei die bestehenden Organisationsformen überprüfen und gegebenenfalls überführen wollen, stellt sich die Frage: Wie ist eine alternative Wahrnehmung der Aufgaben der Landschaftsverbände denkbar? Dazu gibt es Überlegungen und wie in anderen Bereichen Arbeitsgruppen, die zu unterschiedlichen

Fachfragen konstituiert worden sind und in denen nicht nur die Fachressorts, sondern auch betroffene Dritte wie Landschaftsverbände und kommunale Spitzenverbände sitzen. Sie diskutieren, wie diese Aufgabenwahrnehmung künftig stattfinden könnte. Es geht schließlich um finanzielle Auswirkungen einer veränderten Aufgabenzuordnung.

Damit sind die großen Blöcke dessen, was zur Zeit auf dem Prüfstand steht, im wesentlichen beschrieben. Die Landesregierung will in einem sehr engen Zeitplan weiter beraten und die Entscheidungen vorbereiten lassen, durch die beschriebenen Arbeitsgruppen zum Beispiel, aber auch durch Gespräche, die etwa mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart sind. Wir wollen schnellstmöglich zu Entscheidungsvorschlägen an den Landtag kommen. Vieles von dem, was wir an Veränderungsbedarf sehen, bedarf einer gesetzlichen Änderung - Stichwort 2. Modernisierungsgesetz. Das ist der Stand der Dinge, soweit ich ihn darstellen kann.

Für **Franz-Josef Britz (CDU)** ergibt sich aus dem Vortrag des Ministers kein inhaltlicher Diskussionsbedarf. Lediglich der Zeitplan könne diskutiert werden. Einerseits wolle man bald wissen, was die Landesregierung plane. Der Zeitplan sei eine Sache, die inhaltliche Ausgestaltung die andere. Andererseits sei auch ein anderes Vorgehen denkbar. Aber die Landesregierung müsse ihre Entscheidung nun zu einem Vorschlag führen, der dann diskutiert werden könne. Es gebe noch erhebliche Bedenken. Im zweiten Fall könne nur gesagt werden, ob der Zeitplan stimme oder nicht. Die inhaltliche Diskussion könne geführt werden, wenn Vorschläge zur Neuorganisation des staatlichen und des kommunalen Bereichs vorlägen. Die CDU sei gespannt auf den Vorschlag der Landesregierung, einschließlich der angekündigten Diagramme und Schaubilder.

Er fragt, ob er die Ausführungen des Ministers in der Plenarsitzung richtig verstanden habe, daß noch vor der Sommerpause ein Gesetzentwurf oder Referentenentwurf vorgelegt werde.

**Ewald Groth (GRÜNE)** erinnert daran, daß er im November zu Beginn des Prozesses darauf gedrängt habe, unter allen Fraktionen ein integratives Gremium zu bilden. Dieses Vorhaben sei an der CDU gescheitert. Mit dem Gremium hätte das Verfahren anders ausgesehen.

Die GRÜNEN hätten Bedenken, ob der Zeitplan mit der nötigen Sorgfalt eingehalten werden könne, wollten sich aber darum bemühen. Die Einhaltung des Zeitplans dürfe nicht auf Kosten der Qualität erfolgen.

Der Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden sei inzwischen hergestellt. Er fragt den Minister, wie die Beschäftigten am weiteren Verfahren beteiligt würden und wie im Falle der Aufgabenneuordnung der Übergang organisiert werde. Die Aussage, es werde keine betriebsbedingten Kündigungen geben, sei zu begrüßen, aber werde nicht reichen. Er möchte wissen, ob es bei der Landesregierung Überlegungen dazu gebe, ein Zeitplan existiere und Kontakte zu den Gewerkschaften bestünden.

Außerdem interessiert ihn, wie schnell Aussagen zum Finanzausgleich, zum Vermögen, zu den finanziellen Rahmenbedingungen gemacht werden könnten. Wenn es noch vor der Sommerpause zu einem Gesetzentwurf kommen solle, müsse bald Klarheit darüber bestehen.

**Hans Krings (SPD)** meint, ein Entwurf werde nicht so schnell vorliegen. Der Ausschuß müsse über den Sachstand informiert sein und darum Wert auf Zwischenberichte legen.

Zeitlich ergebe sich der oft hervorgehobene Zwiespalt, daß einerseits gründlich vorgegangen und ein Konsens gefunden werden müsse, aber andererseits die Beschäftigten früh informiert werden sollten. Die SPD spreche jetzt schon mit Beschäftigten auf verschiedenen Ebenen. Mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften sei ein Gespräch geführt worden, und mit den Personalräten beider Landschaftsverbände bestehe eine kontinuierliche Gesprächsebene.

Derzeit werde mit den kommunalen Spitzenverbänden geredet. Die Landesregierung könne nicht nur mit der roten und grünen Seite der Spitzenverbände sprechen. Vertreter aller Parteien seien beteiligt. Ein Konsens über alle Spitzenverbände werde angestrebt. Noch hoffe er auf gemeinsame Grundlinien.

Nach Auffassung **Ewald Groths (GRÜNE)** ist der Begriff "Dienstleistungszentren" unglücklich gewählt, denn dort müßten auch weiterhin staatliche Aufgaben wahrgenommen werden. Er richtet an den Minister die Frage, ob die Menge noch verhandelbar sei oder es sich bereits um eine feststehende Größe handle. Darüber hinaus möchte er wissen, ob daran gedacht sei, demokratischen Prinzipien und parlamentarischer Kontrolle in den nachgeordneten Institutionen Platz zu geben.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** führt aus, es sei nach wie vor Absicht der Landesregierung, möglichst vor der Sommerpause einen Regierungsentwurf eines zweiten Modernisierungsgesetzes vorzulegen. Ob dieser sehr ehrgeizige Zeitplan eingehalten werden könne, könne nicht verlässlich prognostiziert werden. Mit den Betroffenen, wie den kommunalen Spitzenverbänden, seien Beteiligungsverfahren vereinbart worden, deren vernünftige Abwicklung eine gewisse Zeit brauche. Das Ziel bleibe bestehen, und es werde versucht, es zu erreichen.

Die kommunalen Spitzenverbände gehörten zu den Gruppen, die an der künftigen Gestaltung kommunaler Aufgabenwahrnehmung besonders intensiv zu beteiligen seien. Die Landesregierung habe mit den kommunalen Spitzenverbänden eine ständige Begleitung vereinbart, auf oberster Ebene durch Gremien, die die kommunalen Spitzenverbände jeweils für sich geformt hätten. Von jedem Spitzenverband säßen fünf Vertreter in der Kommission, mit der die Landesregierung ein erstes Gespräch geführt habe. Diese Gespräche sollten kontinuierlich etwa einmal monatlich politisch begleitend zu den Fachgesprächen der Arbeitsgruppen, die die Entscheidungen auf der untersten Ebene vorbereiteten, stattfinden.

Gespräche mit den Beschäftigtenorganisationen fänden ebenfalls statt und würden weiter stattfinden. Auch die Regierung führe weitere Gespräche. Es gebe die Aussagen des Minister-

präsidenten zur Beschäftigungssicherheit für die betroffenen Beschäftigten. Bei den Betroffenen handele es sich um die Beschäftigten der Landschaftsverbände in einer Größenordnung von etwas mehr als 30.000. Bei den im Land betroffenen Behörden handele es sich um eine Mitarbeiterzahl in gleicher Höhe von etwas mehr als 30.000. Das dürfe nicht vergessen werden. Die Spitzenorganisationen der Berufsverbände seien in den weiteren Gesprächen daran zu erinnern, daß es nicht nur um die Interessen von Landschaftsverbandsbeschäftigten gehe, sondern auch um die Interessen anderer Betroffener.

Über die Beschäftigungssicherung außerhalb des Landessektors, des staatlichen Sektors seien Gespräche zu führen. Dabei gehe es um denkbare Überleitungsformen auf neue Aufgabenträger, die mögliche Verpflichtungen eingehen könnten. Solche Verpflichtungen könnten die Aufgabenübertragenden zur Bedingung von Aufgabenübertragung machen. Zu diskutieren sei auch, ob es denkbar sei, dazu einen gesonderten Tarifvertrag oder sonstige Rahmenvereinbarungen abzuschließen. Diese Fragen seien im weiteren Verlauf der Gespräche zu klären. Die Zusage dieser Klärung liege vor, die Gespräche fänden statt. Über den Zeitpunkt der Gespräche könne noch nichts Verbindliches gesagt werden, da sich der Ministerpräsident vorbehalten habe, zu den Gesprächen einzuladen.

Auch zu den finanziellen Rahmenbedingungen gebe es eine Arbeitsgruppe zunächst der Landesregierung. Bei den kommunalen Aufgaben sei die Landesregierung auf die Mitwirkung der Landschaftsverbände angewiesen. Die Mitwirkung der Landschaftsverbände an den Beratungen könne konstruktiver werden. In der Vergangenheit habe es Probleme gegeben. Für konkrete Aussagen seien genauere Angaben erforderlich, als sie staatlicherseits über den Weg der Haushaltsgenehmigung für die Landschaftsverbände zur Verfügung stünden.

Es gebe auch Überlegungen zu den Sozialhilfeausgaben. Bei der Finanzausgleichswirkung, die die Landschaftsverbände bisher zwischen dem ländlichen und dem kreisfreien Raum gehabt hätten, werde überlegt, sich an Modellen anderer Länder zu orientieren, etwa an dem Modell in Baden-Württemberg, Soziallastenansatz oder ähnliches. Klarere finanzielle Auskünfte über die grundsätzliche Aussage der Landesregierung hinaus, daß das Geld der Aufgabe folge und niemand an der Modernisierung und der Verwaltungsstrukturreform etwas verdienen wolle, seien erst möglich, wenn sich die künftige Aufgabenzuordnung abzeichne. Zur Zeit seien noch sehr viele unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten denkbar.

Die kommunalen Spitzenverbände spielten dabei eine erhebliche Rolle. Die Beteiligten wollten neue Kriegsschauplätze hinsichtlich der Mittelverteilung und der Interessen der unterschiedlichen Spitzenverbände vermeiden und seien an Lösungen ohne Gewinner und Verlierer interessiert.

In der Landesregierung sei noch nicht entschieden, ob es fünf oder sechs regionale Dienstleistungszentren geben solle. Den CDU-Vorschlag von drei und den Vorschlag des Steuerzahlerbundes von zwei regionalen Dienstleistungszentren diskutiere die Landesregierung nicht. Die Landesregierung werde nur zwischen fünf oder sechs Dienstleistungszentren entscheiden. Klar sei, daß die Aufgabenerledigung im Ruhrgebiet ein sechstes regionales Dienstleistungszentrum oder eine alternative Organisationsform erfordere. Darüber werde derzeit diskutiert.

"Regionale Dienstleistungszentren" sei ein Arbeitsbegriff. Ob der Begriff bleibe, sei noch offen. Zur parlamentarischen Begleitung der regionalen Dienstleistungszentren durch das, was

bisher "Regionalrat" genannt werde, seien verbindliche Aussagen erst möglich, wenn über die Aufgabenbestände geredet worden sei. In den Gesprächen mit der kommunalen Familie gehe es im wesentlichen um die Frage, welche Aufgaben auf örtlicher kommunaler Ebene wahrgenommen werden könnten und für welche Aufgaben sich eine regionale kommunale Aufgabenwahrnehmung anbiete. Sei dies entschieden, müsse entschieden werden, in welcher Rechtsform - in Form eines Verbandes oder in anderer Rechtsformträgerschaft - die Aufgaben wahrzunehmen seien. Davon wiederum hänge die Konstruktion des kommunalen Gremiums auf regionaler Ebene ab, ob als Verband mit Verbandsversammlung oder in anderer Form. Verschiedene Möglichkeiten seien denkbar.

Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden - unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit, da es sich vermutlich um keine abschließenden Positionen handele - ließen erkennen, daß sie bisher einvernehmlich Wert darauf legten, daß es auf der regionalen Ebene unter dem Dach der fünf oder sechs Zentren kommunale Verbände mit Haushalts- und Personalhoheit gebe. Ob es zu einem solchen Entscheidungsvorschlag der Landesregierung komme, bleibe der weiteren Diskussion auch gerade mit der kommunalen Familie vorbehalten.

**Franz-Josef Britz (CDU)** bemerkt, in den Ruhrgebietszeitungen dieses Tages sei zu lesen, daß Ministerin Brusis für das Ruhrgebiet eine Agentur-Lösung vorgestellt habe. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen worden, daß es aus Sicht der Landesregierung für das Ruhrgebiet keine eigene Organisation außerhalb einer solchen Agentur-Lösung geben könne. Die Einrichtung eines sechsten Dienstleistungszentrums sei nicht Absicht der Landesregierung. Er bitte den Minister um eine Stellungnahme dazu, ob die Äußerung von Ministerin Brusis der Meinung der Landesregierung entspreche.

Für **Ewald Groth (GRÜNE)** ist die Zusammensetzung der Regionalversammlung wichtig. Eine starke demokratische Legitimation sei erforderlich. Ein Verbandsmodell, bei dem die dem Verband angehörenden Körperschaften Mitglieder bestimmten, komme nicht in Frage. Die Aufgaben - integrierte Planung, Regionalplanung, Wirtschaftsförderung und Gesamtverkehrsplanung, auch wichtige kommunale und/oder staatliche Aufgaben - seien so wichtig und bedürften so sehr des Konsenses in die Gesamtregion hinein, daß nur eine starke demokratische Legitimierung vorstellbar sei.

Für die sechste Verwaltungseinheit, die Region Ruhr, sei nicht denkbar, daß eine Agentur-Lösung genüge. Die GRÜNEN wollten für das Ruhrgebiet eine Verbesserung der Lebenssituation der Bürger und der Situation der örtlichen Wirtschaft. Dafür reiche eine Agentur nicht aus. Eine Agentur stehe außerdem einer Regionalverwaltung nicht entgegen. Er wolle dem Eindruck vorbeugen, daß allein mit einer solchen Agentur schon alles getan sei. Nach wie vor brauche die Region Ruhr sehr viel mehr.

Es handele sich um überörtliche Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte und biete sich darum an, daß sie Vertreter in den Regionalrat entsendeten, meint **Hans Krings (SPD)**. Die

Konstitution des Ruhrgebiets sei viel diskutiert worden. Ein eigenständiger Ruhrbezirk sei im Ruhrgebiet nicht gewollt. Dafür werde keine Mehrheit zustande kommen.

Die Regionalagentur Ruhr hätte Teilaufgaben der regionalisierten Strukturpolitik. Daß sie für die Kommunen besonders attraktiv werde, indem staatliche Aufgaben angekoppelt würden, leuchte nicht ein. Darum gehe er davon aus, daß über die Agentur, in der gewisse Aufgaben der regionalen Strukturpolitik im Ruhrgebiet betrieben würden, Einvernehmen bestehe. Das werde dem Ruhrgebiet nicht verordnet, sondern ein Konsens gesucht. Das sollten die Entscheidungsträger vor Ort zunächst unter sich regeln. Die Beschlußfindung sei im Gang.

**Innenminister Dr. Fritz Behrens** trägt vor, zum Ruhrgebiet seien zwei Diskussionslinien zusammenzubringen. Dies geschehe bald, soweit es die Landesregierung betreffe. Einerseits gehe es um die genannten Verwaltungsreformüberlegungen und andererseits um die nicht nur im Ruhrgebiet, sondern auch in der Landesregierung stattfindenden Überlegungen zur in diesem Jahr auslaufenden IBA. Überlegt werde, wie es mit den IBA-Projekten im Ruhrgebiet weitergehe und wie die im Ruhrgebiet stattfindende Diskussion zum KVR aufgegriffen werde.

Es sei noch nicht entschieden, ob es fünf oder sechs regionale Dienstleistungszentren gebe. Die Koalitionsparteien hätten unterschiedliche Positionen. Die Landesregierung werde sicher bald einen Entscheidungsvorschlag machen und sich in ihrem Bemühen nicht übertreffen lassen, die bestmögliche Lösung für die Menschen, Unternehmen und die Naturpflege im Ruhrgebiet zu finden. Die Lösungen müßten zukunftsorientiert und flexibel sein. Sie müßten Erfahrungen dortiger Projekte aufnehmen, aus fast 80 Jahren konstruktiver Arbeit des ehemaligen Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, übergeleitet in den Kommunalverband Ruhrgebiet. Auch die neuen Erfahrungen mit einer Organisationsform wie der IBA seien zu berücksichtigen. Es werde ein Lösungsvorschlag gemacht, der sich in die Debatten und Entscheidungsvorschläge der Landesregierung zur Verwaltungsreform einfüge. In ein paar Tagen lägen die konkreten Vorschläge vor.

Den vom Abgeordneten Britz angesprochenen Zeitungsbericht habe er nicht gelesen. Er kenne nur den Vortrag von Ministerin Brusis in der SPD-Fraktion. Dieser habe die Meinung der Landesregierung zum Ausdruck gebracht. "Agentur" sei der Arbeitstitel für eine Arbeitsorganisation im Ruhrgebiet. Mit der Frage, ob ein Gebilde, das vielleicht "Agentur" heiße, Aufgaben im Ruhrgebiet wahrnehmen könne, die bisher der KVR und die IBA erfüllt hätten, sei nicht über ein sechstes regionales Dienstleistungszentrum entschieden.

gez. R. Drewke  
Vorsitzende